

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland

Vechta, Oldb, 1969-

Willy Wilkens: Gastarbeiter in Süddoldenburg

urn:nbn:de:gbv:45:1-5285

Gastarbeiter in Südoldenburg

VON WILLY WILKENS

Über zwei Millionen ausländische Arbeitnehmer arbeiten in der Bundesrepublik. Das ist die höchste Zahl, die bisher in der Bundesrepublik erreicht wurde. Vieles spricht dafür, daß auch in den kommenden Jahren die Ausländerbeschäftigung eine sehr bedeutende Rolle spielen wird. Bei einer Beschäftigung von über 2 Millionen Arbeitnehmern aus dem Ausland stellt sich die Frage nach dem wirtschaftlichen Nutzen. Hierzu ist eindeutig festzustellen, daß die Tätigkeit der ausländischen Arbeitnehmer für die Bundesrepublik volkswirtschaftlich und sozialpolitisch einen großen Gewinn bedeutet. Sie leisten einen nicht unerheblichen Beitrag zur Wohlstandssteigerung. Ohne ihre Hilfe hätte sich der Wachstumsprozeß der deutschen Wirtschaft langsamer vollzogen. Ihre Tätigkeit ist aus arbeitsmarkt- und wirtschaftspolitischen Gründen notwendig.

Die Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer hat auch im Südoldenburger Raum in den letzten Monaten stark an Bedeutung gewonnen. Die Zahl der beschäftigten Ausländer ist sprunghaft angestiegen. Die anhaltende Nachfrage nach Arbeitskräften veranlaßte viele Unternehmer, ausländische Arbeitskräfte anzufordern, weil der hiesige inländische Arbeitsmarkt kaum noch Reserven bietet. Im Arbeitsamtsbezirk Vechta wird zwar in den Wintermonaten auch in konjunkturell günstigen Zeiten eine verhältnismäßig hohe saison- und witterungsbedingte Arbeitslosigkeit verzeichnet. In den Sommermonaten überwiegt jedoch die Nachfrage nach Arbeitskräften; so weist der Landkreis Vechta in den Sommermonaten Arbeitslosenquoten auf, die noch unter dem Bundesdurchschnitt liegen. Das Schwergewicht der Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer liegt daher innerhalb des Arbeitsamtsbezirks Vechta auch im Landkreis Vechta.

Ende Juni 1971 wurden im Arbeitsamtsbezirk Vechta 1031 ausländische Arbeitnehmer beschäftigt, darunter 243 Frauen. Nach Bezirken gegliedert, ergibt sich folgendes Bild:

Bezirk	Männer	Frauen	Insgesamt
Bezirk des Hauptamtes (Landkreis Vechta)	487	126	613
Bezirk der Nebenstelle Cloppenburg	181	109	290
Bezirk der Nebenstelle Friesoythe	120	8	128
Arbeitsamtsbezirk Vechta	788	243	1031

Die größte Gruppe unter den 1031 ausländischen Arbeitnehmern von Ende Juni 1971 bilden die Spanier mit 345 (33,5 %). An zweiter Stelle stehen die Jugoslawen mit 234 (22,7 %). Ferner werden beschäftigt 117 Türken (11,3 %), 83 Italiener (8,2 %) und 75 Griechen (7,3 %). Die übrigen 177 Ausländer gehören verschiedenen Nationalitäten an.

Schwerpunkte der Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer in Südoldenburg sind die Städte Cloppenburg, Vechta und Lohne. Sie werden hauptsächlich in den Betrieben der Nahrungsmittelindustrie (Geflügel- und Versandschlachtereien), der Metallverarbeitung, des Baugewerbes und der Torfwirtschaft beschäftigt.

Erstmalig wurden 1956 für hiesige landwirtschaftliche Betriebe italienische Landarbeiter angeworben und vermittelt. Im Jahre 1962 wurden dann von einigen gewerblichen Betrieben Spanierinnen angefordert. Die weitere zahlenmäßige Entwicklung der Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer zeigt die nachstehende Übersicht:

Stand 30. 6. d. J.	Ins- gesamt	Beschäftigte ausländische Arbeitnehmer darunter							Tür- ken	Übrige
		Männer	Frauen	Ita- liener	Spa- nier	Grie- chen	Jugo- slawen	(Spalte 2)		
1960	145	119	26	15	1	—	4	—	125	
1961	136	106	30	15	1	6	2	—	112	
1962	201	132	69	28	42	10	3	—	118	
1963	391	299	92	111	115	20	13	2	130	
1964	330	243	87	23	122	30	13	1	141	
1965	361	263	98	49	123	33	7	1	148	
1966	499	389	110	39	178	68	25	11	178	
1967	364	277	87	26	120	54	9	18	137	
1968	330	251	79	19	103	39	11	11	147	
1969	387	292	95	29	135	34	20	39	130	
1970	745	571	174	34	280	46	138	78	169	
1971	1031	788	243	83	345	75	234	117	177	

Warum und wie kommen sie zu uns? Mitte der 50er Jahre zeigte sich, daß der deutsche Arbeitsmarkt mit der Entwicklung der stark exportorientierten deutschen Wirtschaft nicht Schritt halten konnte. Das in der Bundesrepublik Deutschland vorhandene Arbeitskräftepotential reichte nicht aus, um den steigenden Kräftebedarf zu decken. Es wurde daher notwendig, in größerer Zahl ausländische Arbeitnehmer zu beschäftigen. Zu diesem Zweck schloß die Bundesrepublik mit verschiedenen Staaten bilaterale Regierungsvereinbarungen über die Anwerbung und Vermittlung ausländischer Arbeitnehmer ab, so 1955 mit Italien, 1960 mit Spanien, 1960 mit Griechenland, 1961 mit der Türkei, 1964 mit Portugal und 1968 mit Jugoslawien. Die Durchführung der abgeschlossenen Vereinbarungen über die Anwerbung und Vermittlung von Arbeitnehmern im Ausland ist Aufgabe der Bundesanstalt für Arbeit. Die Bundesanstalt hat in diesen Ländern Kommissionen als Vermittlungsstellen eingerichtet. Die Anwerbung und Vermittlung von Arbeitskräften im Ausland durch diese deutschen Kommissionen erfolgt nur auf Grund konkreter Aufträge. Die Vermittlungsaufträge sind von den anfordernden Arbeitgebern mit den von ihnen bereits ausgefüllten und unterschriebenen Arbeitsverträgen entsprechend einem Mustervertrag beim Arbeitsamt einzureichen. Das Arbeitsamt leitet die Unterlagen nach Prüfung direkt an die jeweiligen deutschen Kommissionen im Ausland weiter. Die Prüfung des Arbeitsamtes erstreckt sich darauf, ob die

benötigten Arbeitskräfte auf dem deutschen Arbeitsmarkt gewonnen werden können, ob die gebotenen Arbeits- und Lohnbedingungen den gültigen Tarifverträgen bzw. den ortsüblichen Löhnen und Arbeitsbedingungen entsprechen. Außerdem muß vom Arbeitgeber der Nachweis geführt werden, daß angemessene Unterkünfte bereitstehen. Letztlich ist vor der Weiterleitung der Aufträge noch eine Vermittlungsgebühr zu entrichten.

Nach Eingang der Aufträge bei den deutschen Kommissionen wird die zuständige Partnerverwaltung unterrichtet und gebeten, geeignete Bewerber vorzustellen. Den vorgestellten Kräften werden entsprechend der Eignung verschiedene Vermittlungsaufträge angeboten. Sie können sich frei entscheiden, welchen Arbeitsvertrag sie annehmen wollen. Welche Bewerber nach Deutschland vermittelt werden, entscheidet die deutsche Kommission nach Eignung und Neigung sowie der Feststellung der gesundheitlichen Eignung für den vorgesehenen Arbeitsplatz. Im Rahmen des Anwerbeverfahrens wird dann durch den ausländischen Arbeitnehmer der Arbeitsvertrag unterschrieben, durch die deutsche Kommission die Legitimationskarte ausgestellt, welche die Arbeitserlaubnis ersetzt, sowie der Anreisetag festgelegt und bekanntgegeben. In Sammeltransporten mit Sonderzügen fahren sie dann in die Bundesrepublik Deutschland.

Sie kommen nicht als Touristen oder Gäste zu uns. Sie sind keine „Gast“-arbeiter. Sie kommen zu uns, um mit uns zu arbeiten, um durch Arbeit in möglichst kurzer Zeit möglichst viel Geld zu verdienen, um evtl. später mit den Ersparnissen im Heimatland eine neue Existenz aufzubauen. Dennoch sollten wir bestrebt sein und uns bemühen, die ausländischen Arbeitnehmer während ihres Aufenthaltes in der Bundesrepublik wie Gäste zu behandeln. Die Betreuung innerhalb des betrieblichen Bereichs ist Aufgabe der Arbeitgeber. Die außerbetriebliche Betreuung wurde den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege übertragen, die ein weitverzweigtes Netz von Betreuungsstellen errichtet haben, die dem ausländischen Arbeitnehmer mit Rat und Hilfe zur Seite stehen. Die Probleme sind jedoch so vielfältig und vielschichtig, daß sie allein von diesen Stellen nicht gelöst werden können. Das trifft besonders auch für den ländlichen Raum zu. Dankenswerterweise haben sich in den letzten Monaten Privatpersonen und Kreise um die Betreuung ausländischer Arbeitnehmer bemüht. Eine Stätte der Begegnung wurde geschaffen, Sprachunterricht wird erteilt, bei der Suche von Familienwohnungen ist man behilflich, den ausländischen Schulkindern wird bei den Hausaufgaben geholfen, kulturelle und bunte Abende werden veranstaltet.

Alle Bemühungen um eine Betreuung und Intergration sind aber nur dann erfolgversprechend, wenn sie von der gesamten Bevölkerung unterstützt werden. Hier liegt noch einiges im argen. Die Bundesrepublik ist kein Einwanderungsland. Die Mehrzahl der Ausländer strebt auch keine Einbürgerung an. Für die Dauer ihres Aufenthaltes haben sie jedoch Anspruch, nicht als Außenseiter, sondern als Teile unserer Gesellschaft behandelt zu werden. Es ist ein menschliches und soziales Gebot, den ausländischen Arbeitnehmern alle zur Erleichterung und Beschleunigung der Anpassung an die Arbeits- und Lebensbedingungen in der Bundesrepublik notwendigen Hilfen zu gewähren. Wenn das gelingt, wird die Ausländerbeschäftigung in der Bundesrepublik auch ein Beitrag zur Völkerverständigung sein.

Pferd und Zugmaschine

in der Statistik 1852—1970

VON FRANZ HELLBERND

Über eine Zeitspanne von 6000 Jahren diente das Pferd dem Menschen als Reit-, Last- und Zugtier. Steinzeitliche Jäger überlieferten uns in zahlreichen Höhlenzeichnungen und Schnitzereien das Aussehen des Wildpferdes. In Zentralasien gab es die ersten gezähmten Pferde. Von dort gelangten sie Ende des vierten vorchristlichen Jahrtausends nach dem Bergland von Iran und nach Mesopotamien, wo sie uns auf den Reliefbildern der Assyrer begegnen. Bald war das Hauspferd über den gesamten Mittelmeerraum verbreitet.

Die Germanen erhielten das gezähmte Pferd gegen Ende der jüngeren Steinzeit aus Asien. Bei ihnen galten Pferde als heilige Tiere. Als Beweis dieser Ansicht können die 24 Pferdegräber um die sächsischen Kultstätten in Drantum (Gemeinde Emstek) angesehen werden.



Der Bauer mit seinem treuen Helfer

Foto: Archiv OV